

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Änderung des Bebauungsplanes „Unterfeld“
durch Deckblatt Nr. 77
hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-
beschlusses und der öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat die Änderung des Bebauungsplanes „Unterfeld“ durch Deckblatt Nr. 77 mit Beschluss vom 16.02.2023 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist Anpassung der Baugrenzen für die Errichtung eines Ausweichgebäudes für das Krankenhaus Vilshofen auf Flur-Nr. 808 und 809 Gemarkung Vilshofen. Die Grundstücke befinden sich an der Wolframstraße zur Abzweigung Roseggerstraße. Südlich wird es durch das Gebäude Roseggerstraße 4 und westlich durch ein unbebautes Grundstück mit der Flurnummer 812/4 Gemarkung Vilshofen begrenzt. Die jeweilige Lage kann den ergänzenden Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.08.2023 bis einschl. 13.09.2023** im Stadtbauamt der 94474 Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die jeweilige Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 26.07.2023

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: _____ bis: _____
II. Veröffentlichung Tagespresse am: 28.07.2023
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am : 27.07.2023

F.d.R.

Datum:

Auszug aus der Änderung des Bebauungsplanes „Unterfeld“ durch Deckblatt Nr. 77

Übersichtslageplan:



Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan durch Deckblatt Nr. 15

